

1625/J XXI.GP  
Eingelangt am: 30.11.2000

## ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Tiermehl in Futtermischungen für Rinder

Nachdem Futtermittel, die aus behandelten BSE - infizierten Wiederkäuerabfällen gewonnen werden, als Hauptursache der spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) identifiziert wurden, ist Mitte 1994 die Verfütterung von Säugerprotein (ausgenommen bestimmte Produkte wie Milchprotein, Blutmehl, Gelatine, Aminosäuren und Peptide) EU - weit verboten worden.

Dennoch werden selbst heute noch, Jahre nach dem Verbot der Tiermehlverfütterung im Rinderbereich, bei Kontrollen in der EU bis zu 1 % Tiermehl in Futtermischungen für Rinder entdeckt. Und bei Rindern reicht schon die Aufnahme von 0,1 Gramm infiziertes Hirn, um an BSE zu erkranken.

Bedauerlicherweise ist die Anzahl der amtlichen Futtermittelkontrollen aufgrund von Einsparungsmaßnahmen stark rückläufig und ging von 1998 auf 1999 von 2554 auf 1836 zurück. Gemäß offiziellem Kontrollplan für das Jahr 2000 soll die Gesamtzahl der Kontrollen auf 1600 sinken. Von den 1999 durchgeföhrten Schwerpunkt-kontrollen zur Kennzeichnung von proteinhaltigen Gewebe von Landsäugetieren wurden gemäß amtlichem Jahresbericht 99 des Bundesamtes für Agrarbiologie in 76 Fällen Mängel festgestellt, die zu Anzeigen führten.

Laut § 7 Abs. 6 Futtermittelverordnung hat in Österreich die Angabe über die Zusammensetzung der Mischfuttermittel für Nutztiere in einer Aufzählung der Futtermittelausgangserzeugnisse in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils zu erfolgen. Anstelle der Futtermittel - Ausgangserzeugnisse können jedoch bei der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln für Nutztiere auch Erzeugniskategorien angegeben werden, z.B. die Kategorie Öle und Fette. So kann z.B. die Kategorie Öle und Fette sowohl tierische als auch pflanzliche Öle und Fette sowie die Erzeugnisse ihrer Verarbeitung enthalten. Dadurch könnten auch tierische Fette in Futtermischungen für Rinder enthalten sein.

Laut derzeitigen EU - Bestimmungen müssen die Futtermittel - Ausgangserzeugnisse von Mischfuttermitteln ebenfalls in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteiles angeben werden, nicht aber die Futtermittel - Ausgangserzeugnisse, sondern nur deren Kategorie (halboffene Deklaration). Die EU - Kommission hat daher seit geraumer Zeit einen Entwurf zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln herausgegeben, der erfreulicherweise darauf abzielt, die halboffene Deklaration der Futtermittel - Ausgangserzeugnisse aufzuheben und durch die obligatorische Angabe der Ausgangserzeugnisse unter Nennung des prozentualen Gehalts dieser Bestandteile zu ersetzen. Darüberhinaus soll die Möglichkeit entfallen, statt der Ausgangserzeugnisse nur deren Kategorie anzugeben. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Werden in Österreich Kontrollen nach Tiermehl - Restmengen in Futtermischungen für Rinder durchgeführt? Wenn ja, wieviele Untersuchungen wurden seit 1994 in welchen Institutionen gemacht und was war das Ergebnis dieser Untersuchungen?
2. Welche Untersuchungsmethoden hinsichtlich Restbeständen von Tiermehl werden angewendet und wie hoch ist der Toleranzwert für Verunreinigungen von Futtermischungen für Rinder mit Tiermehl?
3. Wieviel Tiermehl wurde seit 1994 nach Österreich jährlich importiert und aus welchen Ländern stammt es?
4. Die Bäuerinnen und Bauern sind beim Kauf von Futtermitteln auf eine eindeutige Kennzeichnung angewiesen. Was werden Sie unternehmen, damit Futtermittel verpflichtend und offen deklariert werden?
5. Unterstützen Sie den Vorschlag der EU - Kommission für eine obligatorische und offene Kennzeichnung von Mischfuttermitteln? Wenn ja, in welchen Bereichen ist eine solche in Österreich bereits umgesetzt, in welchen nicht? Wenn nein, warum nicht?
6. Der Kontrollaufwand im Futtermittelbereich ist erheblich und könnte dadurch wesentlich verringert werden, dass neben den amtlichen Kontrollen zur Stichprobenüberwachung die Hersteller EU - weit verpflichtet werden, für Kontrollzwecke den Nachweis für die Zusammensetzung des Mischfuttermitteln anhand von betriebsinternen Unterlagen vorzulegen. Unterstützen Sie diese Forderung? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Mängel wurden im Detail bei den amtlichen Futtermittelkontrollen festgestellt, welche Futtermittel bzw. welche Hersteller wurden beanstandet? Gibt es einen detaillierten Bericht über das Ergebnis dieser Kontrollen und werden Sie uns diesen zukommen lassen?
8. Was werden Sie unternehmen, damit für die bevorstehenden Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit BSE (flächendeckende BSE - Tests, mehr Lebens - und Futtermittelkontrollen, durch zunehmende Soja - Importe größere Erfordernis von GVO - Tests) in den zuständigen Bundesanstalten und Dienststellen die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen? Wie beurteilen Sie die geplanten Einsparungs - und Umstrukturierungsmaßnahmen bei den Bundesanstalten im Lichte des zu erwartenden, erhöhten Arbeits - und Kontrollaufwandes?
9. Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen personellen und räumlichen Bedarf sowie den Sachaufwand für den erhöhten Kontrollaufwand ein?
10. Ist daran gedacht, Futtermittel - Kontrolluntersuchungen an private Labors in Auftrag zu geben? Wenn ja, an welche Institutionen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?